

99088008018000, 99088008018000

Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108364156/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088008018000, 99088008018000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	15.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Ref. 33
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lubkv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lubkv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv
Teaser	Schulabschlüsse können an den Schulen erworben werden.
Volltext	Der Wechsel eines Kindes von der Grundschule (am Ende der Jahrgangsstufe 6) in eine weiterführende Schule ist ein bedeutendes Ereignis, da die richtige Wahl einer weiterführenden Schule für die individuelle Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes wichtig ist. Dieser Entscheidungsprozess ist häufig mit einer Vielzahl von Fragen verbunden, um abschließend eine Schule zu finden, in der sich das Kind wohl fühlt und zugleich entsprechend seiner Individualität gefördert und gefordert wird. Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemein bildende Schule sind neben dem Wunsch der Eltern die Feststellung der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen maßgebend, dazu gehören das Grundschulgutachten und das Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6. Der Übergang in die 7. Klasse wird als Ü 7-Verfahren bezeichnet. Daneben besteht für besonders leistungsfähige Kinder die Möglichkeit, bereits an der Jahrgangsstufe 5 in einer Leistungs- und Begabungsklasse zu lernen. Diese Leistungs- und Begabungsklassen sind an 35 Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen) des Landes eingerichtet. Das Verfahren wird als Ü5-Verfahren bezeichnet.
Erforderliche Unterlagen	Ü5-Verfahren • Zeugnis der Jahrgangsstufe 4 (Halbjahr) • Empfehlung der Grundschule (wird auf Antrag der Eltern erstellt) • Antragsformular

Modul	Sachverhalt
	Ü7-Verfahren • Zeugnis der Jahrgangsstufe 6 (Halbjahr) • Grundschulgutachten mit einer Bildungsgangempfehlung der Grundschule • Antragsformular
Voraussetzungen	Ü5-Verfahren • die Notensumme auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder Deutsch, Mathematik und Sachunterricht darf „5“ nicht überschritten werden • Empfehlung der Grundschule • Nachweis der Eignung im Auswahlverfahren durch prognostischen Test und Eignungsgespräch Ü7-Verfahren (Aufnahme am Gymnasium) • die Notensumme auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder Deutsch, Mathematik und Sachunterricht darf „7“ nicht überschritten werden • Grundschulgutachten mit Bildungsgangempfehlung für die allgemeine Hochschulreife Ü7-Verfahren (Aufnahme an Ober- und Gesamtschulen) • Keine speziellen Voraussetzungen • Bei Übernachtfrage an einer Schule erfolgt Auswahlverfahren
Kosten	
Verfahrensablauf	Ü5-Verfahren • Antrag auf Erstellung des Grundschulgutachtens durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten • Erstellung des Gutachtens • Anmeldung an einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium • Durchführung des prognostischen Tests • Eignungsgespräche • Auswahlverfahren • Versand der Aufnahmebescheide Ü7-Verfahren • Ausgabe der Grundschulachten mit der Bildungsgangempfehlung und der Anmeldeformulare durch die Grundschule zusammen mit den Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 6 • Abgabe der Anmeldeformulare in den Grundschulen

Modul	Sachverhalt
	• (ggf. Durchführung des Probeunterrichts bei Anmeldung für ein Gymnasium, aber nicht vorhandenen Voraussetzungen) • Aufnahmeverfahren (Erst- und Zweitwunschverfahren) • Ausgleichskonferenzen und Zuweisungsverfahren (bei Nichterfüllung von Erst- und Zweitwünschen) • Versand der Aufnahmebescheide
Bearbeitungsdauer	Das Ü5- und das Ü7-Verfahren umfasst das jeweilige 2. Schulhalbjahr, die entsprechenden Zeitpläne werden auf der Internetseite des MBSJ bzw. im Amtsblatt veröffentlicht.
Frist	Die konkreten Termine sind den Zeitplänen zu entnehmen, die jährlich dem Verlauf des jeweiligen Schuljahres angepasst werden. Ü5-Verfahren: • Januar – Ende der Antragsfrist für die Erstellung der Gutachten der Grundschule • Februar – Anmeldung an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium Ü7-Verfahren • Ausgabe der Grundschulgutachten und der Anmeldeformulare mit den Halbjahreszeugnissen • Die Anträge werden unmittelbar nach den Winterferien in den jeweiligen Grundschulen abgegeben (siehe Zeitplan)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Mit der Aufnahme in einer weiterführende allgemein bildende Schule wird der Bildungsweg eines Kindes mit dem Ziel fortgesetzt, einen Schulabschluss zu erreichen. Folgende Schulabschlüsse sind möglich: • Hauptschulabschluss (in Brandenburg die Berufsbildungsreife – BBR) • Erweiterter Hauptschulabschluss (in Brandenburg die Erweiterte Berufsbildungsreife – EBR) • Realschulabschluss (in Brandenburg die Fachoberschulreife – FOR) • Abitur
Ansprechpunkt	Jeweilige Schule

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg
Formulare	Die Schulen stellen die jeweiligen Formulare zur Verfügung, diese sind auch online auf den Seiten des MBS herunterzuladen.
Ursprungsportal	Admission to secondary schools Counselling, Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung